



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-359305/2024-2

Deutschlandsberg, am 08.11.2024

Ggst.: Dr. STANEK Clemens und Bettina,
Baumaßnahmen im Hochwasserabflussgebiet
des Leibenbaches in der KG 61152 Dietmannsdorf;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 28.10.2024 haben Dr. Clemens Stanek und Bettina Stanek, 8543 St. Martin im Sulmtal, Dietmannsdorf 73, um die wasserrechtliche Bewilligung für Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich des Leibenbaches, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2300), durch **die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen** auf den Grundstücken Nr. 302, 303 und 486, alle KG 61008 Dörfla, und den Grundstücken Nr. 1141, 1144 und 1145, alle KG 61152 Dietmannsdorf, angesucht.

Beabsichtigt ist die Anhebung der Gemeindestraße inklusive Böschungsschüttungen auf den Grundstücken Nr. 1141 und 1145, beide KG 61152 Dietmannsdorf, sowie den Grundstücken 302, 303 und 486, alle KG 61008 Dörfla, über das HQ 100-Niveau im Bereich der Zufahrt zu Grundstück Nr. 1144, KG 61152 Dietmannsdorf. Dabei sind insgesamt 450 m² von der Geländeänderung betroffen, wobei die mittlere Anschütthöhe ca. 40 cm beträgt und das Anschüttvolumen ca. 180 m³ umfasst.

Außerdem ist eine Geländeanschüttung entlang der bestehenden nordöstlichen Hochwasserschutzmauer auf Grundstück Nr. 1141, KG 61152 Dietmannsdorf, auf ca. 500 m² mit einer mittleren Anschütthöhe von ca. 53 cm und einem Anschüttvolumen von ca. 265 m³ geplant.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023 und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 03.12.2024, mit Beginn um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **in 8543 St. Martin im Sulmtal, Dietmannsdorf 73,** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)